

Publikum war leidenschaftlich auf eine Finanzreform erpicht; trotz eines Verbotes vom März 1774, hierüber zu schreiben, erschien eine Unzahl von Büchern, die Heilmittel vorschrieben, die meistens unpraktisch waren. Die meisten betrachteten die Reform Frankreichs an Haupt und Gliedern als eine Grundbedingung, zu der die Führer des Parlaments ihre Zustimmung nicht gegeben hätten. Voltaire schrieb 1764: „Alles was ich sehe streut die Saat einer Revolution aus, welche unfehlbar kommen wird, ich werde nicht das Vergnügen haben, Zeuge derselben zu sein.“

Diese Bemerkungen Voltaires sind die beste Erklärung für die Greuelszenen, die sich nach dem Ausbruch der grossen Revolution abspielten. Die Verfolgung der Jesuiten, die Aufhebung ihrer Kollegien, die Einziehung ihrer Güter war nur ein Vorspiel. Der öffentliche Unwille wurde auf sie abgelenkt. Tausende, die das Feuer des Hasses gegen sie geschürt hatten, hatten keine Ahnung, dass ihr Beispiel den Massen als Vorbild dienen würde. Wie sie die Jesuiten ungehört verurteilt und die Schriften behufs ihrer Verteidigung nicht gelesen hatten, so sollte es ihnen ergehen. Wohl zu keiner Zeit hat sich das französische Volk so frivol, unvernünftig, vaterlandslos, seinen Feinden zujubelnd gezeigt, als am Ende des siebenjährigen Krieges 1763, als es Friedrich d. Gr. und den älteren Pitt als grosse Helden feierte und die Niederlagen des eigenen Volkes mit Freuden begrüßte. Es ist Frankreich, das Pitt so gross gemacht, das für die Niederlagen seiner Heere verantwortlich ist. Choiseul hatte Fehler begangen, aber viel für Armee und Flotte getan. Ein grösserer Gegensatz als zwischen 1710 und 1763 lässt sich nicht denken. Die Literaten jener Tage, unter denen sich Ausländer wie Rousseau und Grimm befanden, tragen einen grossen Teil der Schuld. Ludwig XV. hätte, wenn ihm längeres Leben bescheert worden, das Staatschiff in den Hafen lenken können, der schwankende, haltlose, gutmütige Ludwig XVI. brach, so oft er handeln musste, zusammen.

A. Z i m m e r m a n n.

* * *

G. van Gulik — C. Eubel. *Hierarchia catholica medii aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series.* Vol. III saeculum XVI ab anno 1503 complectens. (Cum societatis Goerresianae subsidio). Monasterii, Regensburg 1910. VIII 384. Kl. Fol.

Zur Empfehlung dieses Bandes genügt schon die einfache Anzeige seines Erscheinens; denn wer die beiden ersten von P. Eubel allein besorgten Bände kennt, wird auch von diesem dritten ipso facto überzeugt sein, dass damit den Forschern über die Zeit des 16. Jahrhunderts, gleichviel welchem Lande und welcher Sprache

sie angehören, ein unentbehrliches, überaus gediegenes und inhaltvolles Hilfsmittel geboten wird. Die gelehrte Welt darf für diese Fortsetzung des Werkes um so dankbarer sein, je mehr diese durch den im April 1907 erfolgten Tod Dr. W. van Gulik's gefährdet, wenigstens weit hinausgeschoben schien. Es verdient daher besonders betont zu werden, dass P. Konrad Eubel sein eigenes Erbe, das er auf die jungen und kräftigen Schultern van Guliks gelegt hatte, selbst wieder antrat und in der Weise, wie es die Vorrede beschreibt, zur Vollendung brachte. Die Einrichtung ist die gleiche wie im ersten und zweiten Bande; nur stehen unter den Quellen jetzt die Acta consistoriala (A C) an der Spitze, die bis zur Neugestaltung der Kurie durch Sixtus V. für die Kirchengeschichte von höchstem Werte sind. Die fast zahllosen Registerbände im einzelnen durchzugehen, war natürlich nicht möglich, auch für die gewünschten Daten nicht nötig; was aber an derartigen Arbeiten bereits vorlag, wie von Kardinal Hergenröther für die ersten Jahre Leos X. und in dem grossen Arsenal des Zettelinventars, das Garampi für seinen geplanten Orbis catholicus angelegt hatte, wurde mit reichem Gewinne ausgebeutet.

Die Konsistorialakten handeln nun nicht bloss über Bistümer, Klöster und Verwandtes, sondern über alles, womit sich das Konsistorium selbst befasste, es sei denn, dass die Akten selbst einen Ausnahme-Vermerk enthalten. Aus diesem mannigfaltigen Inhalt der Acta consistorialia hat nun van Gulik die ihm vor andern wichtig scheinenden Einträge ausgewählt und namentlich im ersten Buche bei den Namen der Päpste und Kardinäle in Anmerkungen beigelegt, die dadurch allerdings zuweilen eine etwas schwerfällige Länge erhalten haben, dafür aber immer ein sehr schätzbares Material für die Regierung der Kirche nach innen und aussen bieten. Auch ein Itinerarium der Päpste ist beigelegt, wozu jedoch ohne Zuziehung der vom Zeremonienmeister geführten Diarien die Konsistorialakten nicht ausreichen; so fehlt z. B. bei Paul III. ausser andern Ausfahrten sein Aufenthalt zu Nepi im September 1537, wo er die Nachricht erhielt, dass die Signoria von Venedig die Stadt Vicenza für das Konzil einräumen wolle (C o n c. T r i d. 4 nr. 90). Ebenso sind für die Teilnahme am Konzil von Trient die Zettel Garampis keineswegs eine genügende Quelle; die Angabe fehlt z. B. bei zwei so hervorragenden Konzilsbischöfen wie Nobili von Accia und Musso von Bitonto, von vielen andern nicht zu reden.

Die Hauptsache bleibt, dass die Hierarchia in allen jenen Daten

zuverlässig und erschöpfend ist, die auf ihrem eigentlichen Gebiete liegen: Reihenfolge, Regierungsdauer der Kirchenfürsten und Prälaten, Errichtung, Veränderung, Vereinigung oder Trennung von Bistümern und dergl. In dieser Beziehung wird bei der Ueberfülle des Gebotenen wohl jeder Spezialforscher da und dort Korrekturen vorzunehmen haben. So ist z. B. der Grosskanzler Kardinal von Gattinara (S. 22) nicht am 9., sondern am 5. Juni 1530 gestorben (C o n c. T r i d. 4, XXX adn. 4). Ebenso Kardinal Nik. Schönberg (Schomberg) am 9. September 1537, wie S. 26 richtig steht, nicht am 7. September, wie Eubel S. 380 zu verbessern glaubte; vergl. R ö m. Q u a r t a l s c h r i f t 24 (1910) 106. Auf S. 25 am Schluss der durchlaufenden Anmerkung muss stehen 19. November 1544 statt 21. Unter den Kardinälen S. Sixti S. 94 ist ausser Caraffa (Paul IV.) auch der berühmte Caietanus († 1534) anzuführen. Der Bischof von Agria, Erlau in Ungarn (S. 111), ist nicht 1548, sondern spätestens zu Beginn 1543 gestorben (C o n c. T r i d. 4, 320).

Es könnte kleinlich erscheinen, derartige Mängel, die ein unbewaffnetes Auge kaum zu entdecken vermag, zu rügen, wenn nicht eben die Geringfügigkeit der Korrekturen der beste Beweis dafür wäre, mit welcher Sorgfalt Bearbeiter wie Herausgeber des Bandes zu Werke gegangen sind.

E h s e s.

* * *

Jos. Kolberg. *Beiträge zur Geschichte des Kardinals und Bischofs von Ermland Andreas Bathory.* Braunsberg 1910. 171 S. mit I—VI. Register.

Kardinal Andreas Bathory war gleich seinem Oheim, dem König Stephan Bathory, aus Siebenbürgen nach Polen verpflanzt und würde wohl auch bei längerem Leben Stephans in seiner neuen Heimat festen Boden gefasst und in seinem Bistum Ermland (1589—1599) trefflich gewirkt haben. Seit Stephans Tode, Dezember 1586, fehlte jedoch dem jungen Manne der feste politische Halt, später auch die nötige Selbstbeherrschung; die Wirren in seinem Stammland Siebenbürgen zogen ihn in ihren Wirbel hinein, und in überstürztem Kampfe um die Fürstengewalt ging der begabte Mann, der übrigens höchstens die Diakonatsweihe besass, durch Ermordung nach unglücklicher Schlacht elend zu Grunde, 1599. Diesen Verlauf hat Prof. Kolberg nach den besten Quellen, namentlich